

Auszug aus der Niederschrift über die 5. öffentliche Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 24. Juni 2015:

**Pkt. 15.3 Umsetzung des Kommunalinvestitionsförderungsgesetzes in NRW
Anfrage des Stadtverordneten Thomas Eusterfeldhaus vom 18.06.2015**

Die Frage lautet:

Nachdem Bundestag und Bundesrat vor einigen Wochen das Kommunalinvestitionsförderungsgesetz (KInvFG) verabschiedet haben, finden im Zusammenhang mit der Festlegung eines Schlüssels zur Verteilung der Finanzmittel auf die Kreise, Städte und Gemeinden zurzeit in Nordrhein-Westfalen intensive Gespräche zwischen den kommunalen Spitzenverbänden und dem Ministerium für Inneres und Kommunales sowie dem Finanzministerium statt.

Nach aktuellem Stand ist beabsichtigt, die Mittel in Nordrhein-Westfalen so auf die Kreise, Städte und Gemeinden zu verteilen, dass jeder dieser Gebietskörperschaften ein Anteil zugewiesen wird, der dem Anteil ihrer Schlüsselzuweisungen der Jahre 2011 bis 2015 an der Summe aller Schlüsselzuweisungen an die Kreise und Gemeinden in diesen fünf Jahren entspricht. Der Landkreistag und der Städte- und Gemeindebund haben sich für diesen Verteilungsschlüssel ausgesprochen und unterstützen den Vorschlag des Ministeriums für Inneres und Kommunales.

Der Städtetag NRW hat sich zwischenzeitlich entschieden, einen anderen Verteilungsschlüssel zu fordern. Danach sollen – vereinfacht formuliert – neben den Schlüsselzuweisungen auch die Kassenkreditbestände sowie die Arbeitslosenquoten der einzelnen Gebietskörperschaften in die Berechnung für die Zuteilung der Finanzmittel auf die Kreise, Städte und Gemeinden einfließen.

Profiteure des vom Städtetag geforderten Verteilungsschlüssels wären die großen kreisfreien Städte des Landes, vor allem die Großstädte entlang von Rhein und Ruhr. Deutlich benachteiligt wären demgegenüber die kreisangehörigen Städte und Gemeinden des ländlichen Raums sowie die Landkreise.

Nach Berechnungen des Landkreistages würde die Stadt Bocholt im Falle der Anwendung des vom Städtetag geforderten Verteilungsschlüssels im Vergleich zu dem vom Ministerium für Inneres und Kommunales favorisierten Verteilungsschlüssel knapp 800.000 Euro weniger an Finanzmitteln aus dem Investitionspaket des Bundes erhalten (398.524,30 Euro statt 1.195.572,91 Euro).

Vor diesem Hintergrund bitte ich die Stadtverwaltung um Beantwortung der folgenden Fragen im Rahmen der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 24.06.2015:

- 1. Wie beurteilt die Stadtverwaltung den vom Städtetag Nordrhein-Westfalen geforderten Schlüssel zur Verteilung der Finanzmittel aus dem Kommunalinvestitionsförderungsgesetz des Bundes?*
- 2. Werden die finanzwirtschaftlichen Interessen der Stadt Bocholt nach Ansicht der Stadtverwaltung durch den Städtetag NRW gegenüber der Landesregierung angemessen vertreten?*

Herr Triphaus weist darauf hin, dass es sich um eine gute Frage handle, da sie verschiedene Facetten streife. Über das Kommunalinvestitionsgesetz stünden insgesamt finanzielle Mittel in Höhe von 5 Mrd. €, davon für das Land NRW 1,1 Mrd. €, zur Verfügung. Die Frage sei, wie diese Mittel auf die Kommunen verteilt werden. Es seien drei Modelle entwickelt worden. Beim ersten Modell werden die Bundeskriterien in Reinform auf das Land NRW runtergebrochen. Danach bekäme die Stadt Bocholt einen Betrag in Höhe von rd. 2,3 Mio. €. Beim zweiten Modell werde nach den Schlüsselzuweisungen berechnet. Danach bekäme die Stadt Bocholt einen Betrag in Höhe von 1,1 Mio. €. Beim dritten Modell sollten nur die Kommunen berücksichtigt werden, die in der Haushaltssicherung seien und die Bundeskriterien erfüllten. Danach würde die Stadt Bocholt leer ausgehen. Der Verband selbst hat ein Modell aus allen Kriterien erstellt. Danach erhalte die Stadt Bocholt einen Betrag in Höhe von 398.524,00 € und wäre damit Vorletzter in der Liste. Dahinter wäre nur noch die Stadt Willich mit 23.458,00 €. In zwei Finanzausschusssitzungen des Städtetages sei heftig diskutiert worden. Allerdings mehr darüber, ob die Stadt Essen 57 oder 89 Mio. € erhält und nicht darüber, dass die Stadt Bocholt 800.000,00 € weniger bekommen könnte. In der ganzen Diskussion sei auch herausgekommen, dass es ein Aktionsbündnis aus größeren Städten gewesen sei, die nach Berlin gegangen und mit 5 Mrd. € zurückgekommen sei. Herr Triphaus hofft, dass die Stadt Bocholt mit dem Betrag von 1,1 Mio. € rechnen könne, was gemessen am Konjunkturpaket II weniger Bedeutung habe und ein wenig enttäuschend sei.

Herr Welsing fragt, ob die Verwaltung immer noch der Meinung sei, dass man beim Städtetag richtig aufgehoben sei oder ob man sich nicht besser dem Städte- und Gemeindebund anschließen sollte?

Herr Triphaus antwortet, dass man dem Städtetag gehöre und sich, auch wenn es mal wehtue, solidarisch verhalten müsse. Außerdem habe man sich vor gar nicht langer Zeit im Rat für einen Verbleib im Städtetag entschieden.

Frau Timotijevic teilt mit, dass ihre Fraktion verschiedentlich vorgeschlagen habe, den Städtetag zu verlassen, da Bocholt keine Großstadt sei.

Herr Triphaus erklärt, dass auch vom Städte- und Gemeindebund der Vorschlag zu dem Modell gekommen sei, nach dem die Stadt Bocholt finanzielle Mittel in Höhe von 1,1 Mio. € erhalte. Es gebe durchaus Bereiche in der Verwaltung, die von der Mitgliedschaft im Städtetag profitierten. Man sollte evtl. einmal überlegen, ob man nicht projektbezogen mit kleineren Städten aus dem Städtetag eine Art Bündnis hinbekomme.

Herr Bürgermeister Peter Nebelo ergänzt, es gebe beim Städtetag durchaus Arbeitsgemeinschaften mit Mitgliedern großer kreisangehöriger Gemeinden, die sich regelmäßig treffen würden. Den Takt geben allerdings die Oberbürgermeister aus den Ruhrgebietsstädten an, unabhängig davon, welcher Partei sie angehörten.

Herr Eusterfeldhaus stimmt Herrn Triphaus zu, dass man die einzelnen Bereiche in der Verwaltung sehen müsse. So mache es mit Sicherheit Sinn, z.B. im Baubereich die Kontakte zu pflegen. Im finanzwirtschaftlichen Bereich sollte man aber doch mal gucken, ob man nicht projektbezogen eine Gruppierung hinbekomme.